

Ergeht per Themenmonitor an:

- 1) alle Wirtschaftskammern
- 2) alle Bundessparten
- 3) FV Agrarhandel

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik

Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien

T 05 90 900-DW | F 05 90 900-269

E up@wko.at

W <http://wko.at/up>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter

Durchwahl

Datum

Up/31/DA/FE

4274

11.5.2016

Dr. Daniela Andratsch

Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, mit der die Schulobstverordnung 2015 geändert wird; Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die im Entwurf vorliegenden 1. Änderung der Schulobstverordnung 2015 trägt den Erfahrungen des Schuljahr 2014/2015 Rechnung, als nun bereits am Beginn des Schuljahres Beihilfeanträge zu stellen sind, die unter anderem den voraussichtlichen maximalen Beihilfebetrag sowie Lieferplan für das gesamte Schuljahr beinhalten müssen. Dadurch wird der Agrarmarkt Austria als zuständige Behörde die Budgetmittelzuteilung mit aliquoter Zuteilung für das gesamte Schuljahr ermöglicht, sodass für die Antragsteller eine bessere Planbarkeit ihrer Obst- und Gemüselieferungen gegeben ist.

Weitere Aspekte dieses Entwurfes sind die Definition der maximal beihilfefähigen Menge pro Kind, eine Ausnahmeregelung bei der Art der Zubereitung sowie spezifische Vorschriften betreffend die Gewährung der Beihilfe für flankierende Maßnahmen.

Um allfällige Stellungnahmen bis spätestens

27.5.2016

wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Daniela Andratsch

Referentin